

Einleitendes Wort

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **3 (1846)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitendes Wort.

Der Ausschuß des fünförtlichen historischen Vereins legt den Freunden der vaterländischen Geschichtsforschung wiederum einen Band seiner Zeitschrift vor — den Dritten seit dem Beginnen des Unternehmens.

Da Plan und Eintheilung auch in dieser Lieferung im allgemeinen dieselben geblieben sind, wie in den vorangegangenen, und die leitenden Grundsätze, welche im Vorworte zum ersten Band ausgesprochen wurden, die Thätigkeit des Vereins und die innere Gestaltung der Zeitschrift desselben fortwährend bestimmen; so findet der Ausschuß keinen Anlaß, sich im Einzelnen über die Auswahl des Stoffes und dessen Anordnung des weitern zu verbreiten.

Daß neben den Abhandlungen mit ihren Belegen, und anderweitigen diplomatischen Sammlungen (aus einem bestimmten engern Kreise) und geschichtlichen Forschungen, in diesem Bande wie in dem voran gegangenen, eine chronologische Reihe von vereinzeltten Urkunden mit unverkürztem Texte ohne irgend welchen Commentar dargeboten wird (S. 217—285), kann Niemanden befremden, der mit dem Ausschusse von der Ansicht ausgeht, es dürfe von den Grundlagen, welche dem Geschichtsfreunde bei seiner ersten Erscheinung unterlegt und im genannten Vorworte genauer hervorgehoben worden waren, nicht abgewichen werden. Die

Bereinschrift soll vorab eine Quellschrift sein, aus welcher der herangeförderte Stoff zur eigenen und ergänzenden Forschung den Freunden der Geschichte näher gebracht werde. Die Benützung also vereinzelter Actenstücke, die zudem oft in ihrer Abgeriffenheit schon großen Werth haben, wird dem Forscher, der auf Baustoff zu irgend einem historischen Unternehmen ausgeht, durch die jeder Lieferung beigegebenen Inhaltsverzeichnisse, nach den Jahren gereiht, um sehr viel erleichtert werden. Auch hielt der Ausschuß, nach seinem Ermessen, eine stoffliche Sonderung (in kirchliches und politisches) bei dieser vereinzeltten Urkundensammlung nicht für thunlich, denn es dürfte sich bei der stets wechselseitigen Durchdringung der geschichtlichen Bezüge einer nicht allzu erweiterten Vertlichkeit, eine solche Auseinanderhaltung oder gleichsam ängstliche Ausscheidung wohl nicht immerdar durchführen lassen; und ist ja ohnehin das Geschäft, das Zusammengehörige zu vereinen, an die Bearbeiter des rohen Materials gewiesen. Daher blieb man auch in der III. Abtheilung dieses Bandes bei der rein der Zeitfolge sich anschmiegenden Anordnung, als der passendsten, stehen, den urkundlichen Gehalt nicht beachtend.

Auf der andern Seite glaubte der leitende Ausschuß ebenfalls nicht übersehen zu dürfen, daß es nicht allen Mitgliedern des Vereins und allen Freunden der Geschichte gegeben ist, sich einzig inner den Marken des Mittelalters zu bewegen. Er hat sich also, wie denn schon in den beiden voran gegangenen Lieferungen ein Versuch dieser Art gemacht wurde, von der ursprünglich fest gehaltenen Regel abzugehen erlaubt, und die Ergebnisse der Forschungen, seien es Urkunden, Regesten, Abhandlungen, Zeitbücher, oder andere denkwürdige Ereignisse u. dgl., bis zum Schlusse des 18 Jahrhunderts in den Geschichtsfreund aufgenommen (und er wird es für-

derhin thun), übrigens auch hierin sich an die Statuten des Vereins (§. 3) gehalten.

Es dürfte ferner etwas auffallen, daß im vorliegenden Bande auch bereits gedruckte Chroniken (S. 53 — 71) theilweise enthalten sind. Allein es möchte die Aufnahme jener Bruchstücke um so weniger Tadel finden, als dieselben einerseits doch den wichtigern Quellen der ältern Geschichte unserer fünf Orte beizuzählen und nur in größern, weniger zugänglichen Sammlungen anzutreffen sind, anderseits der vorliegende Abdruck, zumal des merkwürdigen Zeitbuches des Winterthurer-Minoriten (S. 54 — 68), manche wesentliche Fehler älterer Ausgaben verbessert.

Die Anregungen, welche hinsichtlich der monumentalen Forschung, so wie der Kunst- und Alterthumsgeschichte in weiterm oder engerm Kreise, zu verschiedenen Malen vom Ausschusse ausgegangen, haben wenigstens den Erfolg bereits gehabt, daß der Anfang zu einer Sammlung von Waffen, Münzen, Gemälden, Wappen, Siegel u. s. w., und anderer auf das Alterthum bezüglichen Gegenstände hat gemacht werden können, wofür, auf Verwenden des Vorstandes, die Titl. Corporationsgüterverwaltung der Stadt Lucern mit verdankenswerther Bereitwilligkeit in dem Bürgerhause neben der Neuß (No. 393) ein passendes Local dem Gesamtvereine zur Verfügung gestellt hat. In demselben Zimmer sind nun auch zur freien Benützung der Mitglieder die Manuscripte, Bücher, Zeitschriften zc. aufgestellt, welche die Grundlage einer künftigen Vereinsbibliothek bilden, und die auch dieses Jahr nicht nur durch die Tauschschriften der mit dem fünförtlichen historischen Vereine in wissenschaftlicher Verbindung stehenden eidgenössischen und auswärtigen Gesellschaften, sondern selbst durch Mitglieder und andere Geschichtsfreunde einen nicht unansehnlichen Zuwachs erhalten haben.

Schließlich erfüllt der leitende Ausschuß eine angenehme Pflicht, indem er geistlichen und weltlichen Behörden, Corporationen und Privaten in den fünf Orten, welche die Forschungen des Vereins bisanhin unterstützt haben, im Namen des Lectern öffentlich seinen tiefgefühlten Dank bezeugt.

Im Laufe des entfloffenen Jahres sind mit dem hiesigen Vereine ferner in historisch-wissenschaftlichen Verkehr getreten:

- i. die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft in Bern (gegründet 1811);
- k. la Société d'Histoire de la Suisse romande;
- l. der (neue) historische Verein für den Canton Bern.

